

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1810), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 und die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird (Zahl 21 - 1283) (Beilage 1844).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 und die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, in seiner 39. Sitzung am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Danach erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA, Ingrid Salamon, Ing. Strommer und Mag. Steiner.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 und die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

Der Berichterstatter:
Mag. Drobits eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.